

# AMTSBLATT

für den

## LANDKREIS HILDESHEIM



---

2015

Herausgegeben in Hildesheim am 03. Juni 2015

Nr. 23

---

Inhalt	Seite
15.05.2015 - Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Beteiligung weiterer Träger in Ergänzung zu den Öffentlich-rechtlichen Verträgen über die gemeinsame kommunale Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“ vom 30.05.2011, vom 30.06.2011, vom 30.04.2013 und vom 31.10.2014 und über die Satzung zur 4. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“	374
15.05.2015 - Satzung zur 4. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien HannIT AöR“	381
28.05.2015 - 31. Änderung des Flächennutzungsplans (Windkraftnutzung im Gemeindegebiet) mit Begründung, Gemeinde Harsum	383
28.05.2015 - Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Umwelt, Landkreis Hildesheim	386
03.06.2015 - 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine)	387
03.06.2015 - Sitzung des Schul- und Kulturausschusses, Landkreis Hildesheim	388

---

### Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim  
Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim  
Ansprechpartnerin: Frau Käsler, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21 ) 309 – 1471, Email: [Petra.Kaesler@landkreishildesheim.de](mailto:Petra.Kaesler@landkreishildesheim.de)

## **Öffentlich-rechtlicher Vertrag**

**über die Beteiligung weiterer Träger**

**in Ergänzung zu den Öffentlich-rechtlichen Verträgen über die gemeinsame kommunale Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“ vom 30.05.2011, vom 30.06.2011, vom 30.04.2013 und vom 31.10.2014**

**und**

**über die Satzung zur 4. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“**

Die Region Hannover, vertreten durch Hauke Jagau,  
die Stadt Barsinghausen, vertreten durch Marc Lahmann,  
die Stadt Burgdorf, vertreten durch Alfred Baxmann,  
die Stadt Burgwedel, vertreten durch, Axel Düker,  
die Stadt Celle, vertreten durch Dirk-Ulrich Mende,  
die Stadt Garbsen, vertreten durch Christian Grahl,  
die Stadt Gehrden, vertreten durch Cord Mittendorf,  
der Landkreis Hameln-Pyrmont, vertreten durch Tjark Bartels,  
die Landeshauptstadt Hannover, vertreten durch Stefan Schostok,  
die Stadt Hemmingen, vertreten durch Claus-Dieter Schacht-Gaida,  
der Landkreis Hildesheim, vertreten durch Reiner Wegner,  
die Stadt Hildesheim, vertreten durch Dr. Ingo Meyer,  
die Gemeinde Hohenhameln, vertreten durch Lutz Erwig,  
die Gemeinde Isernhagen, vertreten durch Arpad Bogya,  
die Stadt Laatzen, vertreten durch Jürgen Köhne,  
die Stadt Langenhagen, vertreten durch Mirko Heuer,  
die Stadt Lehrte, vertreten durch Klaus Sidortschuk,  
die Stadt Neustadt a. Rbge., vertreten durch Uwe Sternbeck,  
die Stadt Pattensen, vertreten durch Ramona Schumann,  
den Landkreis Peine, vertreten durch Franz Einhaus,  
die Stadt Ronnenberg, vertreten durch Stephanie Harms,  
die Stadt Seelze, vertreten durch Detlef Schallhorn,  
die Stadt Sehnde, vertreten durch Carl Jürgen Lehrke,  
die Stadt Springe, vertreten durch Jörg-Roger Hische,  
die Gemeinde Uetze, vertreten durch Werner Backeberg,  
die Gemeinde Wedemark, vertreten durch Helge Zychlinski,  
die Gemeinde Wennigsen, vertreten durch Christoph Meineke und

die Stadt Wunstorf, vertreten durch Rolf-Axel Eberhardt

- im nachfolgenden Anstaltsträger genannt -

schließen gemäß §§ 1 und 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. S. 493), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279),

folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

## § 1

### Vertragsgegenstand

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass sich der Landkreis Hameln-Pyrmont und der Landkreis Peine als weitere Träger an der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“ nach Maßgabe der Unternehmenssatzung beteiligen. Für diese beiden Landkreise ergeben sich dadurch dieselben Rechte und Pflichten wie sie für die übrigen, bisherigen Träger der gemeinsamen kommunalen Anstalt bestehen. Diese ergeben sich aus der Unternehmenssatzung, dieser Vereinbarung sowie aller bisherigen Vereinbarungen.

## § 2

### Anteile am Stammkapital

- (1) Das Stammkapital wird um 2.000,- € auf 52.600,-€ erhöht. Diese Erhöhung wird zu je 1.000,- € vom Landkreis Hameln-Pyrmont und vom Landkreis Peine als Geldeinlage geleistet.
- (2) Das Stammkapital ist wie folgt unter den Trägern der gemeinsamen kommunalen Anstalt verteilt:

▪ Region Hannover:	25.600,- €
▪ Stadt Barsinghausen	1.000,- €
▪ Stadt Burgdorf	1.000,- €
▪ Stadt Burgwedel	1.000,- €
▪ Stadt Celle	1.000,- €
▪ Stadt Garbsen	1.000,- €
▪ Stadt Gehrden	1.000,- €
▪ Landkreis Hameln-Pyrmont	1.000,- €
▪ Landeshauptstadt Hannover	1.000,- €
▪ Stadt Hemmingen	1.000,- €
▪ Landkreis Hildesheim	1.000,- €

▪ Stadt Hildesheim	1.000,- €
▪ Gemeinde Hohenhameln	1.000,- €
▪ Gemeinde Isernhagen	1.000,- €
▪ Stadt Laatzen	1.000,- €
▪ Stadt Langenhagen	1.000,- €
▪ Stadt Lehrte	1.000,- €
▪ Stadt Neustadt a. Rbge.	1.000,- €
▪ Stadt Pattensen	1.000,- €
▪ Landkreis Peine	1.000,- €
▪ Stadt Ronnenberg	1.000,- €
▪ Stadt Seelze	1.000,- €
▪ Stadt Sehnde	1.000,- €
▪ Stadt Springe	1.000,- €
▪ Gemeinde Uetze	1.000,- €
▪ Gemeinde Wedemark	1.000,- €
▪ Gemeinde Wennigsen	1.000,- €
▪ Stadt Wunstorf	1.000,- €

### § 3

#### Unterstützungsleistungen

- (1) Die Träger der gemeinsamen kommunalen Anstalt werden die gemeinsame kommunale Anstalt im Sinne des § 144 Abs. 1 NKomVG unterstützen mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der gemeinsamen kommunalen Anstalt gegen die Träger der gemeinsamen kommunalen Anstalt oder eine sonstige Verpflichtung der Träger der gemeinsamen kommunalen Anstalt, der gemeinsamen kommunalen Anstalt Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht.
- (2) Eine Entscheidung über die Gewährung von Unterstützungsleistungen im Sinne des § 144 Abs. 1 NKomVG wird aufgrund des Beschlusses der Hauptorgane der Träger mit Dreiviertelmehrheit der nach § 4 Abs. 1 der Unternehmenssatzung gewichteten Stimmen der Träger der gemeinsamen kommunalen Anstalt getroffen.

## § 4

### Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus den Hauptverwaltungsbeamtinnen oder Hauptverwaltungsbeamten der Anstaltsträger und, bis zu einer Gesamtstimmenzahl von 100 aus zwei Vertretern/innen der Beschäftigten mit Stimmrecht und vier Vertretern/innen der Beschäftigten ohne Stimmrecht, darüber hinaus aus drei Vertretern/innen der Beschäftigten mit Stimmrecht und drei Vertretern/innen der Beschäftigten ohne Stimmrecht.

Die Anstaltsträger erhalten eine Stimme für jede angefangenen 100.000,00 € von der Anstalt abgenommene Leistung des Vorjahres. Die Feststellung erfolgt in der ersten Sitzung des Verwaltungsrats nach dem jeweiligen Jahresabschluss. Die Stimmenanzahl je Mitglied kann max. 50 betragen. Die Stimmen eines Anstaltsträgers können nur einheitlich abgegeben werden. Für das Erstjahr einer Trägerschaft bis zur Feststellung nach Satz 3 richtet sich die Stimmenanzahl nach dem zum Zeitpunkt des Beginns der Trägerschaft errechneten Umsatz. Die Stimmzahl zum Gründungszeitpunkt ergibt sich aus der Anlage. Die Stimmberechtigten Vertreter der Beschäftigten haben je eine Stimme.

- (2) Der Vorsitz des Verwaltungsrates wechselt nach Ablauf von jeweils zwei Jahren und wird in der folgenden Reihenfolge wahrgenommen durch:
- die Hauptverwaltungsbeamtin oder den Hauptverwaltungsbeamten der Region, Hannover,
  - die Hauptverwaltungsbeamtin oder den Hauptverwaltungsbeamten der Landeshauptstadt Hannover,
  - einen aus dem Kreise der übrigen Träger gewählten Vertreter.

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer von 2 Jahren die Stellvertreterin oder den Stellvertreter; die Wiederwahl ist möglich. Gewählt ist jeweils, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang zwischen den zwei Bewerbern statt, die die meisten Stimmen erhalten haben, wobei die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Sobald die Eigenschaft nach Abs. 1 nicht mehr besteht, erlischt damit gleichzeitig die Funktion.

## **§ 5**

### **Prüfung des Jahresabschlusses**

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 147 Absatz 1 NKomVG in Verbindung mit § 157 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover. Es kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder andere Dritte beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt unmittelbar durch die kommunale Anstalt erfolgt. Das Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover kann verlangen, dass ihm im Rahmen der Aufgabenstellung von § 155 Abs. 1 und 2 NKomVG bestimmte Kassenvorgänge oder Geschäftsfälle zur Prüfung während des laufenden Haushaltsjahres vorgelegt werden. Darüber hinaus werden dem Rechnungsprüfungsamt die Rechte nach §§ 53 f. Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) eingeräumt.

## **§ 6**

### **Gemeinschaftliche Entscheidungen der Trägerkommunen**

- (1) Gemeinschaftliche Entscheidungen der Träger der gemeinsamen kommunalen Anstalt über die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten, die nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes die Kommune gegenüber einer von ihr getragenen kommunalen Anstalt hat, bedürfen einer Dreiviertelmehrheit der Stimmen der Hauptorgane der Träger der gemeinsamen kommunalen Anstalt.
- (2) Das in Abs. 1 genannte Verfahren gilt auch zur gemeinschaftlichen Bestätigung von Vertreterinnen und Vertretern der Beschäftigten nach § 110 Abs. 4 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes.

## **§ 7**

### **Satzungsänderungen**

Es wird im Zuge der Beteiligung des Landkreises Hameln-Pyrmont und des Landkreises Peine an der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“ die Unternehmenssatzung mit Stand vom 31.10.2014 entsprechend der 4. Änderungssatzung, die dieser Vereinbarung als Anlage beigefügt ist, geändert.

## **§ 8**

### **Gleichstellungsbeauftragte**

- (1) Der /dem Gleichstellungsbeauftragten in analoger Anwendung des § 9 NKomVG obliegenden Aufgaben werden für die Anstalt durch die Gleichstellungsbeauftragte der Region Hannover wahrgenommen.

## **§9**

### **Kündigung**

- (1) Die Vereinbarung zur Gründung der kommunalen Anstalt sowie alle damit zusammenhängenden öffentlich-rechtlichen Verträge können durch Beschluss des Hauptorgans eines Anstaltsträgers zum Ende des übernächsten Jahres gekündigt werden.
- (2) Die Anstalt besteht im Übrigen mit den verbleibenden Anstaltsträgern fort.

## **§ 10**

### **Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit das Gesetz keine strengere Form vorschreibt.
- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinngehalt der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung in zulässiger Weise am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle von Lücken des Vertrages.

**§11**  
**Inkrafttreten**

- (1) Diese Vereinbarung ist von den Anstaltsträgern nach den jeweiligen Vorschriften, welche für deren Bekanntmachungen gelten, öffentlich bekannt zu machen.
- (2) Sie tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

Hannover, den 15.05.2015

**Anlagen:**

Satzung zur 4. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“

**Region Hannover, der Regionspräsident,  
Stadt Barsinghausen, der Bürgermeister,  
Stadt Burgdorf, der Bürgermeister,  
Stadt Burgwedel, der Bürgermeister,  
Stadt Celle, der Oberbürgermeister,  
Stadt Garbsen, der Bürgermeister,  
Stadt Gehrden, der Bürgermeister,  
Landkreis Hameln-Pyrmont, der Landrat  
Landeshauptstadt Hannover, der Oberbürgermeister,  
Landkreis Hildesheim, der Landrat,  
Stadt Hildesheim, der Oberbürgermeister,  
Stadt Hemmingen, der Bürgermeister,  
Gemeinde Hohenhameln, der Bürgermeister,  
Gemeinde Isernhagen, der Bürgermeister,  
Stadt Laatzen, der Bürgermeister,  
Stadt Langenhagen, der Bürgermeister,  
Stadt Lehrte, der Bürgermeister,  
Stadt Neustadt a. Rbge., der Bürgermeister,  
Stadt Pattensen, der Bürgermeister,  
Landkreis Peine, der Landrat  
Stadt Ronnenberg, die Bürgermeisterin,  
Stadt Seelze, der Bürgermeister,  
Stadt Sehnde, der Bürgermeister,  
Stadt Springe, der Bürgermeister,  
Gemeinde Uetze, der Bürgermeister,  
Gemeinde Wedemark, der Bürgermeister,  
Gemeinde Wennigsen, der Bürgermeister,  
Stadt Wunstorf, der Bürgermeister.**



## **Satzung zur 4. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien HannIT AöR“**

Aufgrund des § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NkomZG) vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. S. 493), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279), haben:

- die Regionsversammlung der Region Hannover in ihrer Sitzung vom 10.03.2015,
- der Rat der Stadt Barsinghausen in seiner Sitzung vom 12.02.2015,
- der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung vom 05.03.2015,
- der Rat der Stadt Burgwedel in seiner Sitzung vom 24.02.2015,
- der Rat der Stadt Celle in seiner Sitzung vom 29.01.2015,
- der Rat der Stadt Garbsen in seiner Sitzung vom 09.03.2015,
- der Rat der Stadt Gehrden in seiner Sitzung vom 18.03.2015,
- der Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont in seiner Sitzung vom 10.03.2015,
- der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung vom 23.04.2015,
- der Rat der Stadt Hemmingen in seiner Sitzung vom 26.02.2015,
- der Kreistag des Landkreises Hildesheim in seiner Sitzung vom 11.03.2015,
- der Rat der Stadt Hildesheim in seiner Sitzung vom 16.02.2015,
- der Rat der Gemeinde Hohenhameln in seiner Sitzung vom 19.03.2015,
- der Rat der Gemeinde Isernhagen in seiner Sitzung vom 12.02.2015,
- der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung vom 12.03.2015,
- der Rat der Stadt Langenhagen in seiner Sitzung vom 23.03.2015,
- der Rat der Stadt Lehrte in seiner Sitzung vom 11.02.2015,
- der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung vom 05.03.2015,
- der Rat der Stadt Pattensen in seiner Sitzung vom 26.02.2015,
- der Kreistag des Landkreises Peine in seiner Sitzung vom 11.03.2015,
- der Rat der Stadt Ronnenberg in seiner Sitzung vom 23.03.2015,
- der Rat der Stadt Seelze in seiner Sitzung vom 26.02.2015,
- der Rat der Stadt Sehnde in seiner Sitzung vom 19.03.2015,
- der Rat der Stadt Springe in seiner Sitzung vom 19.03.2015,
- der Rat der Gemeinde Uetze in seiner Sitzung vom 26.02.2015,
- der Rat der Gemeinde Wedemark in seiner Sitzungen vom 09.02.2015,
- der Rat der Gemeinde Wennigsen in seiner Sitzung vom 19.03.2015,
- der Rat der Stadt Wunstorf in seiner Sitzung vom 18.03.2015

folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Satzungsänderungen**

§ 1 (5) erhält folgende Fassung:

- (5) Das Stammkapital beträgt 52.600,- €.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungen treten nach Bekanntmachung in Kraft.

Hannover, den 15.05.2015

**Region Hannover, der Regionspräsident,  
Stadt Barsinghausen, der Bürgermeister,  
Stadt Burgdorf, der Bürgermeister,  
Stadt Burgwedel, der Bürgermeister,  
Stadt Celle, der Oberbürgermeister,  
Stadt Garbsen, der Bürgermeister,  
Stadt Gehrden, der Bürgermeister,  
Landkreis Hameln-Pyrmont, der Landrat  
Landeshauptstadt Hannover, der Oberbürgermeister,  
Landkreis Hildesheim, der Landrat,  
Stadt Hildesheim, der Oberbürgermeister,  
Stadt Hemmingen, der Bürgermeister,  
Gemeinde Hohenhameln, der Bürgermeister,  
Gemeinde Isernhagen, der Bürgermeister,  
Stadt Laatzen, der Bürgermeister,  
Stadt Langenhagen, der Bürgermeister,  
Stadt Lehrte, der Bürgermeister,  
Stadt Neustadt a. Rbge., der Bürgermeister,  
Stadt Pattensen, der Bürgermeister,  
Landkreis Peine, der Landrat  
Stadt Ronnenberg, die Bürgermeisterin,  
Stadt Seelze, der Bürgermeister,  
Stadt Sehnde, der Bürgermeister,  
Stadt Springe, der Bürgermeister,  
Gemeinde Uetze, der Bürgermeister,  
Gemeinde Wedemark, der Bürgermeister,  
Gemeinde Wennigsen, der Bürgermeister,  
Stadt Wunstorf, der Bürgermeister.**



GEMEINDE  
**Harsum**  
DER BÜRGERMEISTER

LANDKREIS HILDESHEIM

31177 Harsum, den 28.05.2015  
Az.: 61 26 10 brs/wu  
2905/1007M

## Bekanntmachung

### Bauleitplanung der Gemeinde Harsum:

- **31. Änderung des Flächennutzungsplans (Windkraftnutzung im Gemeindegebiet) mit Begründung** -

### **Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit;**

Der Rat der Gemeinde Harsum hat in seiner Sitzung am **12.03.2015** beschlossen, die 31. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Parallel dazu werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Die räumlichen Geltungsbereiche der 31. Änderung des Flächennutzungsplans umfassen Flächen in der Feldmark südöstlich der **Ortschaft Hönnersum** / südlich der **Ortschaft Machtsum**, sowie östlich der **Ortschaft Borsum**.

Die Geltungsbereiche sind in dem nebenstehenden **Übersichtsplan** (s. Anlage zur Bekanntmachung) schwarz (fett) umrandet.

Wesentliches Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung von Flächen für die **Windenergienutzung**. Südöstlich der Ortschaft Hönnersum / südlich der Ortschaft Machtsum wird ein neuer Standort dargestellt. Östlich der Ortschaft Borsum wird ein bestehender Standort an der "Hogesmühle" (zwei Teilflächen nördlich und südlich der Kreisstraße 204) aufgehoben.

Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** erfolgt in der Zeit

**vom 08. Juni 2015 bis einschließlich 07. Juli 2015**

im Rathaus der Gemeinde Harsum, Fachbereich 3, Oststraße 27,  
31177 Harsum, während der Öffnungszeiten.

### Öffnungszeiten sind:

Montag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag geschlossen

Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr

Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während dieser Zeit werden die Planunterlagen des Entwurfs der 31. Änderung des Flächennutzungsplans (Windkraftnutzung im Gemeindegebiet) mit Begründung und Umweltbericht zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich ausliegen.

Im Rahmen der Unterrichtung werden Ziel und Zweck der Planung mit der Begründung zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung dargelegt, und es wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben. Dies gilt in gleicher Weise für Kinder und Jugendliche.

Die Verwaltung gibt Berufstätigen die Möglichkeit, die Planungsunterlagen auch außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel. 05127/405-162) einzusehen.

Die ausgelegten Unterlagen sind innerhalb der Auslegungszeit auf der Internetseite der Gemeinde Harsum einsehbar ([www.harsum.de](http://www.harsum.de)) einzusehen.

Zur Prüfung der **Umweltauswirkungen** dieser Planungen wurde ein **Umweltbericht** (in Verbindung mit der Begründung) ausgearbeitet. Hierin sind folgende Arten umweltbezogener Informationen enthalten:

Zum Schutzgut Mensch (Immissionen aus Geräusch, Schatten, Licht), zum Schutzgut Arten und Biotope (Lebensraumqualität des Plangebietes für Tiere und Pflanzen), zum Schutzgut Boden (Bodenarten, Bodenfunktionen, Filtervermögen, Oberflächenwasser), zum Schutzgut Wasser (Grundwasser), zum Schutzgut Klima und Luft (Klima, Lokalklima), zum Schutzgut Landschaftsbild und Erholung (Qualität und Auswirkungen), zum Schutzgut Kulturgüter/ Sachgüter (Bodendenkmale, Bodenfunde).

Als weitere **umweltbezogene Informationen** sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Hildesheim von 1993
- Landschaftsplan der Gemeinde Harsum von 2006

Für den **Standort Hönnersum / Machtsum**:

- Faunistisches Gutachten,  
NWP Planungsgesellschaft Oldenburg v. 02.05.2013
- Schattenwurfgutachten  
Ingenieurbüro PLANKon, Oldenburg, 19.09.2014
- Geräuschimmissionsgutachten,  
Ingenieurbüro PLANKon, Oldenburg, 19.09.2014
- Visualisierung – Windpark Harsum-Schellerten  
Landschaftsplanungsbüro Seling, Osnabrück, März 2015

Harsum, den 28.05.2015

In Vertretung

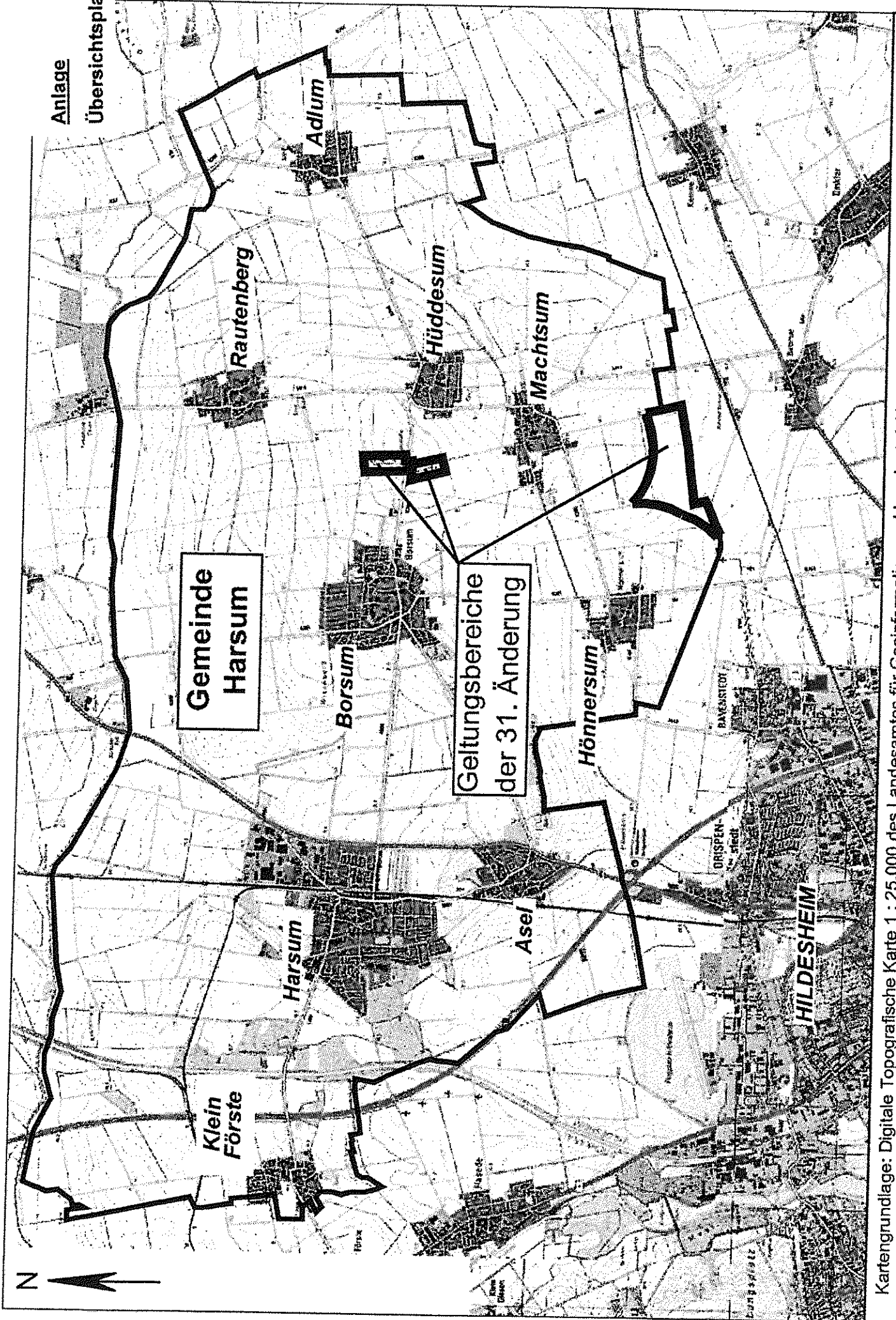
Lorenz

Anlage  
Übersichtsplan



Anlage

Übersichtsplan



Kartengrundlage: Digitale Topografische Karte 1 : 25.000 des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen  
 © 2012 - Kartenmaßstab ca. 1 : 70.000



**Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Umwelt**  
am Montag, den 08.06.2015, 15.30 Uhr  
im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Hildesheim, Bischof-Janssen-Straße 31

**Tagesordnung für die öffentliche Sitzung am 08.06.2015**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 14.04.2015
3. Einwohnerfragestunde
4. Regionale Raumplanung und Förderung des südlichen Landkreises nach dem Aus für die LEADER-Region „Leinebergland“  
Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 28.05.2015
5. Sachstandsbericht Kontamination A 7
6. Bericht über die Stellungnahme zur Wiederinbetriebnahme des Kaliwerkes Giesen
7. Wesentliche Produkte gem. § 4 Abs. 7 GemHKVO;  
hier: Controllingbericht des Dezernats 3 zur Zielerreichung im Jahr 2014  
Vorlage Nr.: 875/XVII
8. Information zu den Fusionsverhandlungen zwischen den Landkreisen Hildesheim und Peine
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen

Hildesheim den 28.05.2015

Landkreis Hildesheim  
Der Landrat  
Im Auftrag  
  
gez. Flory

## **2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine)**

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 434) hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 26. Mai 2015 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

### **Artikel I**

§ 9 wird wie folgt geändert:

#### **Bekanntmachungen**

- (1) Satzungen und Verordnungen der Stadt Alfeld (Leine) sowie der Flächennutzungsplan werden im „Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim“ bekannt gemacht.
- (2) Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekanntzumachende Angelegenheit oder Bestandteil einer bekanntzumachenden Angelegenheit oder eignet sich der bekanntzumachende Text wegen seines Umfangs nicht oder nicht in vollem Wortlaut zur Bekanntmachung, so kann diese durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Stadtverwaltung ersetzt werden.

Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im „Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim“ hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.

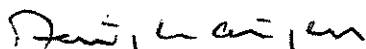
- (3) Ein Hinweis auf die Veröffentlichung nach Abs. 1 und 2 wird in der „Alfelder Zeitung“ bekanntgemacht. Für die rechtliche Wirkung sind jedoch ausschließlich Abs. 1 und 2 maßgebend.
- (4) **Sonstige Bekanntmachungen werden in der „Alfelder Zeitung“ bekannt gemacht.**

### **Artikel II**

Die 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim in Kraft.

Alfeld (Leine), 03. Juni 2015

Stadt Alfeld (Leine)  
- Der Bürgermeister -



(Beushausen)

## **Sitzung des Schul- und Kulturausschusses**

**Am Donnerstag, d. 11. Juni 2015 findet um 16.00 Uhr  
Im kleinen Sitzungssaal des Landkreises Hildesheim,  
Bischof-Janssen-Str. 31 in Hildesheim**

**eine öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses statt.**

**Sitzung des Schulausschusses mit hinzugewählten Mitgliedern nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG)**

### **Öffentliche Sitzung**

#### **Vorläufige Tagesordnung**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.05.2015
4. Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für allgemein bildende Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Hildesheim  
Vorlage - Nr.: 868/XVI
5. Information zur Fusionsverhandlung zwischen den Landkreisen Hildesheim und Peine
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen

Hildesheim, den 03.06.2015

**Landkreis Hildesheim  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Brinkmann**